

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Stephan Gamm (CDU) vom 02.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburger Klimaplan – aktuelle CO₂-Emissionen (II)

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 21/19200 hat der Senat die erste Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes vorgelegt. In der Anlage 1 „Übersicht über Klimamaßnahmen 2015 bis 2019, inkl. CO₂-Monitoring und Mittelverwendung“ werden verschiedene Einzelmaßnahmen mit ihren jeweiligen Umsetzungsständen sowie Fördersummen in Euro pro Jahr, erreichte CO₂-Reduktion in Tonnen und CO₂-Soll aufgeführt.

Gemäß § 4 des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz des Klimas sollen bis zum Jahr 2030 55 Prozent der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen nach der Verursacherbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg eingespart werden. Mithilfe der geplanten Einzelmaßnahmen will der Senat diese Ziele erreichen. Fraglich ist, welche Einsparungspotenziale sich aus den jeweiligen Einzelmaßnahmen ableiten sollen. Eine solche Auflistung ist der Senat der Bürgerschaft bisher schuldig geblieben. Eine tabellarische Darstellung, wie in der Anlage 1 „Übersicht über Klimamaßnahmen 2015 bis 2019, inkl. CO₂-Monitoring und Mittelverwendung“, könnte für erheblich mehr Transparenz bei den geplanten Maßnahmen des Senats und deren Wirksamkeit schaffen.

Gemäß § 6 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes wird der Senat der Bürgerschaft alle zwei Jahre einen Zwischenbericht zum Stand der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes vorlegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Plant der Senat eine Aufstellung der geplanten Einzelmaßnahmen wie in der Anlage 1 „Übersicht über Klimamaßnahmen 2015 bis 2019, inkl. CO₂-Monitoring und Mittelverwendung“ der Drs. 21/19200?*

Antwort zu Frage 1:

Im Rahmen der Umsetzung des im Dezember 2019 beschlossenen Hamburger Klimaplanes, Drs. 21/19200, ist die Verantwortung der jeweils zuständigen Fachbehörden für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den verschiedenen Transformationspfaden festgelegt worden. Die verantwortlichen Fachbehörden ermitteln jährlich die mit den Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich erreichten CO₂-Einsparungen und übermitteln diese der Leitstelle Klima, die die Koordination und Steuerung der Umsetzung des Klimaplanes wahrnimmt.

Die Umsetzung des Klimaplanes wird begleitet durch eine Lenkungsgruppe auf Staatsräteebene unter Vorsitz der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Außerdem wird aktuell eine neue Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende unter Vorsitz des Ersten Bürgermeisters eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund ist auch ein neues Maßnahmen- und CO₂-Controlling zu den einzelnen Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes im Aufbau.

Eine Auflistung der bisher vorliegenden Prognosen zur CO₂-Reduktion von Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpaketen ist den Anlagen 2 bis 4 der Drs. 21/19200 zu entnehmen.

Frage 2: *Wenn ja, wann soll diese Aufstellung der Bürgerschaft vorgelegt werden?*

Frage 3: *Wenn nein, wieso nicht und wie kann überprüft werden, ob die geplanten Einzelmaßnahmen die gewünschten Einsparungsziele erwirken?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Der Senat wird gemäß § 6 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes der Bürgerschaft alle zwei Jahre einen Zwischenbericht zum Stand der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes vorlegen. Der nächste Zwischenbericht an die Bürgerschaft mit der Darstellung von Sachständen zu Maßnahmen des Klimaplanes soll zum Ende des Jahres 2021 erfolgen.

Frage 4: *Wie viele Einzelmaßnahmen plant der Senat bis zum Jahr 2030 umzusetzen?*

Antwort zu Frage 4:

Die bisher vorgesehenen Maßnahmen mit den jeweils angestrebten Umsetzungszeiträumen sind in den Anlagen zum Klimaplan (Drs. 21/19200) aufgeführt. Für einen Großteil dieser Maßnahmen ist eine schrittweise Umsetzung bis zum Jahr 2030 angestrebt. Einige der Maßnahmen, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Nachverdichtung beziehungsweise zum Ausbau von Wärmenetzen oder Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudebestandes haben das Jahr 2050 als Zielhorizont zur Umsetzung und das Jahr 2030 als Zwischenziel. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel Förderprogramme werden bereits kontinuierlich umgesetzt.

Frage 5: *Wann hat der Senat der Bürgerschaft den letzten Zwischenbericht zum Stand der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes vorgelegt?*

Frage 6: *In welchem Jahr will der Senat der Bürgerschaft einen Zwischenbericht zum Stand der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes vorlegen?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Der Senat hat der Bürgerschaft im Rahmen der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes mit der Drs. 21/19200 vom Dezember 2019 auch über die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Hamburg und den Stand der Erreichung der Ziele aus dem Klimaplan 2015 berichtet.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2 und 3.

Vorbemerkung: *Am 28. Juni 2018 unterzeichneten Senat und öffentliche Unternehmen Hamburgs die „Klima-Partner-Vereinbarung“, in der die jährliche Bilanzierung der CO₂-Reduktion vereinbart wurde. Zugleich sollen die öffentlichen Unternehmen jährlich zum 1. Quartal des Folgejahres zum Stand 31.12. über den aktuellen Stand der Umsetzung und Planung berichten.*

Frage 7: *Welche Ziele wurden zum Stand 31.12.2018 und 31.12.2019 konkret erreicht?*

Antwort zu Frage 7:

Die öffentlichen Unternehmen haben im Rahmen der Klima-Partnerschaft bis zum 31. Dezember 2018 eine Reduktion von 29.200 Tonnen CO₂-Emissionen erreicht. Die Bilanz für das Jahr 2019 wird derzeit ausgewertet.